

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau
Anerkennungsstelle Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

Landesnaturausschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Herrn Reiner Ehret
Olgastr. 19
70182 Stuttgart

Datum: Dessau, 13. 07. 2007
Bearbeiter/in: Kathleen Junkert
Tel.-Durchwahl: 0340/2103-2123
Telefax: 0340/2104-2123
E-mail: anerkennungsstelle@uba.de
Geschäftszeichen: I 2.1 – 90 100-4/2
(Bitte stets angeben)

Anerkennungsbescheid nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
Ihr Schreiben vom 21. Februar 2007, hier eingegangen am 22. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Ehret,

auf Ihren Antrag vom 22. Februar 2007 erteilen wir dem **Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.** die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) gem. § 3 UmwRG.

Die Anerkennung gilt für den folgenden satzungsgemäßen Aufgabenbereich (§ 2 Ihrer Satzung):

„Zweck des Vereins ist die Förderung des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben von Behörden und anderen Institutionen die Natur, Umwelt und Landschaft beeinflussen können, sowie durch Vorschläge zu rechtlichen und organisatorischen Fragen auf den einschlägigen Gebieten. Der LNV informiert seine Mitgliedsverbände über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes in Baden-Württemberg. Er vertritt die Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes gegenüber Behörden und Privaten.“

Begründung:

Der **Landesnaturaenschutzverband Baden-Württemberg e.V.** erfüllt die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 – 5 UmwRG. Als gemeinnütziger Verein fördert er vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes, indem er sich insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene zu Rechtssetzungsvorhaben einbringt und die Öffentlichkeit zu Umweltschutzthemen wie Klimaschutz, Atomausstieg und Flächenverbrauch informiert.

Hinweise:

Bitte teilen Sie uns Satzungsänderungen, Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes, Änderungen in der Mitgliederstruktur, eine Verlegung der Geschäftsstelle sowie damit im Zusammenhang stehende Adressänderungen, aber auch eine evtl. Aufhebung der Befreiung von der Körperschaftssteuer nach dem Körperschaftssteuergesetz wegen Wegfalls der Gemeinnützigkeit mit.

Ihr Recht:

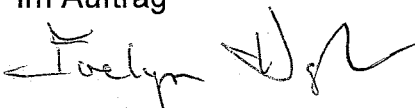
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen bei:

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Evelyn Hagenah